Landtag Brandenburg

Drucksache 5/8768

5. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anbau von Genmais 1507 in Brandenburg, Deutschland und Europa verhindern

Der Landtag stellt fest:

- 1. Die Bundesregierung hat durch ihre Enthaltung am 11. Februar 2014 im EU-Ministerrat dazu beigetragen, dass es zu keiner qualifizierten Mehrheit gegen eine Anbauzulassung der gentechnisch veränderten Maislinie 1507 gekommen ist und nun eine europaweite Zulassung droht.
- 2. Die Bundesregierung hat die seit 2010 vorgeschlagene Opt-out-Regelung, ein Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedsstaaten über den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, nicht unterstützt.
- 3. Der Landtag spricht sich für einen grundsätzlichen Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft aus.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- a. Die Landesregierung setzt sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, eine Zulassung des Genmais 1507 noch zu verhindern. Sie setzt sich für eine juristische Überprüfung des Zulassungsverfahrens und gegebenenfalls für eine Klage gegen die Zulassung ein.
- b. Die Landesregierung setzt sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Optimierung des EU-Zulassungsverfahrens ein, in dem langfristige Umweltauswirkungen, Effekte auf Nichtzielorganismen und die Folgen der bei gentechnisch veränderten Organismen eingesetzten Pestizide zukünftig Eingang in die Risikobewertung finden.
- c. Soweit eine Zulassung von Genmais 1507 nicht abwendbar ist, unterstützt die Landesregierung die Forderung zur Schaffung einer rechtssicheren Festlegung des Anbauverbots gentechnisch veränderter Pflanzen durch die Mitgliedsstaaten. Eine Verhandlung mit Gentechnik-Herstellern soll ausdrücklich keine Voraussetzung für den Erlass von Verboten sein. Als Grundlage soll der Beschluss des Europäischen Parlaments vom Juli 2011 herangezogen werden.
- d. Die Landesregierung setzt sich außerdem auf Bundesebene dafür ein, zeitnah weitergehende Untersuchungen zu Risiken des Genmais 1507 auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu veranlassen, um die Voraussetzungen für die bereits bestehende Möglichkeit eines nationalen Anbauverbotes gemäß der Schutzklausel der EU-Freisetzungsrichtlinie zu

Datum des Eingangs: 25.03.2014 / Ausgegeben: 25.03.2014

schaffen.

e. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Kennzeichnungspflicht von Honig mit Gentech-Pollen und gegen die geplante Änderung der EU-Honigrichtlinie einzusetzen. Darüber hinaus unterstützt sie die Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für sämtliche Lebensmittel, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden.

Begründung:

Gentechnisch veränderte Pflanzen produzieren Insektizide oder sind immun gegen Herbizide – beide Eigenschaften sind keine Lösung für die Herausforderungen der heutigen Landwirtschaft. Im Gegenteil – Landwirtinnen und Landwirte werden in Abhängigkeiten gegenüber Herstellern getrieben. Mit dem Einsatz von genmanipuliertem Saatgut steigt auch der Einsatz von Pestiziden auf dem Acker. Hinzu kommt, dass gentechnisch veränderte Pflanzen mit eingebauter Toxin-Produktion auch Nichtzielorganismen, wie beispielsweise Bienen schädigen. Die Ausbreitung von gentechnisch verändertem Material in die Umwelt ist kaum kontrollierbar.

Derzeit werden in Deutschland keine gentechnisch veränderten Pflanzen zu kommerziellen Zwecken angebaut. Für die Maissorte 1507 von von DuPont Pioneer und Dow Agrosciences wird jedoch eine Zulassung von Seiten der Europäischen Kommission erwartet, so dass einem zukünftigen Anbau dieser Genmaissorte in Deutschland und Brandenburg Tür und Tor geöffnet werden. Fast 90 Prozent der Deutschen lehnen hingegen genmanipulierte Lebensmittel ab. Auch der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD erkennt die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik an.

Die gentechnisch veränderte Maissorte 1507 hat die Eigenschaft, Bt-Toxine in allen Pflanzenteilen in einer Konzentration zu erzeugen, die deutlich über der von derzeit in Deutschland verbotenen Maissorte MON 810 liegt. Er ist resistent gegen Totalherbizide mit dem Wirkstoff Glufosinat, welches als reproduktionstoxisch und Embryo schädigend eingestuft wurden. Beide Eigenschaften sind aus ökologischer Sicht höchst fragwürdig.

Um Mensch, Umwelt, Land- und Lebensmittelwirtschaft zu schützen, müssen jetzt alle bestehenden Möglichkeiten genutzt werden, um die Zulassung des Genmaises zu verhindern. Dazu gehören eine kritische Prüfung des Zulassungsverfahrens und eine sich eventuell hieraus ergebende Klage. Nationale Anbauverbote sollen ein nachrangiges Mittel sein, da sie zu einem EU-weiten Flickenteppich führen würden.

Sofern die EU-weite Zulassung nicht abgewendet werden kann, soll eine EU-weite rechtssichere Möglichkeit geschaffen werden, um Anbauverbote in den Mitgliedsstaaten zu erlassen.

Um die bereits bestehende Möglichkeit eines Anbauverbotes, wie beim MON 810, für Deutschland realisieren zu können, sind umgehend Studien zu möglichen Risiken für Mensch und Umwelt durch den Mais 1507 in Auftrag zu geben. Die sogenannte

Schutzklausel der EU-Freisetzungsrichtlinie kann Anwendung finden, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Risiken für Mensch und Umwelt vorliegen.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen die Möglichkeit erhalten, sich bewusst für oder gegen Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Organismen zu entscheiden. Dies soll auch für Honig sowie für Produkte (beispielsweise tierische Produkte) gelten, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN